



Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Gemeindewerke Cadolzburg	Frau Zappe		

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Marktgemeinderat	21.09.2020	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Beschlussfassung über den Wortlaut der Entwässerungssatzung sowie der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für den Markt Cadolzburg ab dem 01. Januar 2021

Anlagen:

20200729_E4_GW_CAD_EWS_Einrichtgseinheit_Aendergsfassg
20200729_E4_GW_CAD_EWS_Einrichtgseinheit_Reinfassg

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatsitzung am 19.07.2019 wurden Gestaltungsalternativen zur Herstellung einheitlicher Schmutzwassergebühren und einheitlicher Niederschlagswassergebühren durch die Firma Rödl & Partner, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Peter Lindt, vorgestellt.

Hintergrund der Beratung ist der Sachverhalt, dass der Markt Cadolzburg zur Abwasserbehandlung aktuell zwei öffentliche Einrichtungen betreibt. Einrichtung 1 umfasst die Gemeindeteile Cadolzburg, Wachendorf, Egersdorf, Egersdorf-Nord, Egersdorfer Waldsiedlung, Greimersdorf, Seckendorf Gewerbegebiete Am Farrnbach und Schwadermühle. Einrichtung 2 umfasst die Gemeindeteile Deberndorf, Roßendorf, Gonnersdorf, Steinbach, Zautendorf, Rütteldorf, Ballersdorf und Vogtsreichenbach. Verbunden mit den getrennten Einrichtungen sind getrennte Kalkulationen für die Beiträge und Gebühren, die für Einrichtung 2 zu sehr hohen Schmutzwassergebühren führen.

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, die Zusammenführung der bestehenden getrennten Einrichtungen Einrichtung 1 und Einrichtung 2 zu einer einheitlichen Einrichtung durch Satzungsgestaltung mit Maßstabswechsel tatsächliche Geschoßfläche (bisher Einrichtung 2) wird zulässige Geschossfläche umzusetzen. Ebenso wurde beschlossen, Herrn Rechtsanwalt Lindt mit der Erstellung einer Entwurfsfassung der neuen Entwässerungssatzung sowie der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zu beauftragen. Gemeinsam mit den Gemeindewerken Cadolzburg wurden technische Fragen geklärt und Gestaltungsalternativen, insbesondere auch im Bereich des Anschluss- und Benutzungsrechts evaluiert. In der Werkausschusssitzung am 27. Juli 2020 wurden Lösungsvorschläge, die von der bayerischen Mustersatzung für gemeindliche Entwässerung abweichen, vorgestellt. Nach gemeinsamer Entwicklung und Beratung liegt nun ein an die Belange der Entwässerungsanlage der Gemeindewerke Cadolzburg angepasster Satzungsentwurf vor.

Es wird empfohlen, den Wortlaut der erarbeiteten Entwässerungssatzung zur Grundlage der Beschlussfassung über die neue Entwässerungssatzung zu machen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den in Zusammenarbeit mit Rechtsanwalt Peter Lindt, Rödl & Partner, Nürnberg erarbeiteten Entwurf des Wortlauts der Entwässerungssatzung zur Grundlage der Beschlussfassung über die neue Entwässerungssatzung zu machen.